



Europawahlprogramm 2024

Frieden in Einheit mit starken Nationen

Beschlussfassung des Bundesparteitages am 25.11.2023 in Bad Blankenburg

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Ein Europa des Friedens und der Nationen.....	4
1.1. Eine biblisch fundierte Kurskorrektur	4
1.2. Relationismus als innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie	5
1.3. Ein beziehungsorientierter Plan: Konföderales Europa	5
1.4. Ein konstruktiver und zugleich kritischer Zugang zur EU	6
2. Die EU reformieren.....	7
2.1. Die Rolle der EU eingrenzen	7
2.2. Mehr Kontrolle und Beteiligung durch die nationalen Parlamente.....	8
2.3. Flexibilität statt Vereinheitlichung	8
2.4. EU-Beitritt ohne Abstriche an den Kopenhagener Kriterien.....	8
3. Menschenwürde und Recht auf Leben	9
3.1. Bioethische Normen umsetzen	9
3.2. Lebensschutz von der Empfängnis an	10
3.3. Leihmutterschaft verbieten.....	10
3.4. Solidarische Sorge für ältere und behinderte Menschen.....	11

4.	Familie und Gesellschaft.....	12
4.1.	Familie als grundlegende Beziehungseinheit der Gesellschaft fördern	12
4.2.	Familienpolitik ist nationale Kompetenz.....	12
4.3.	EU-Gesetzgebung darf die Familienpolitik nicht dominieren	13
4.4.	Keine Einmischung der EU in die Bildungspolitik	13
4.5.	Kinderrechte beginnen bei den Ungeborenen.....	13
5.	Wirtschaft und Finanzen	14
5.1.	Situation der europäischen Wirtschaft	14
5.2.	Eine beziehungsorientierte Wirtschaft	15
5.3.	Regionale Unternehmen fördern statt Großkonzerne.....	15
5.4.	Kein Wohlstand mittels Schulden	16
5.5.	Europäische Kooperation zur Vermeidung von Arbeitsmigration	17
6.	Industrie, Landwirtschaft, Umwelt und Innovation	17
6.1.	Fairer Wettbewerb in Industrie und Verkehr.....	17
6.2.	Regionalisierung in Landwirtschaft und Fischerei.....	18
6.3.	Ökologie und Energieversorgung sichern	18
6.4.	In Forschung und Entwicklung für Schlüsseltechnologien investieren.....	20
7.	Menschenhandel und Zwangsarbeit	21
7.1.	Zwangsarbeit und moderne Sklaverei weltweit unterbinden.....	21
7.2.	Wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Prostitution	22
7.3.	Internationale Zusammenarbeit gegen Kinderpornografie	24
7.4.	Europäische Kooperation zum Schutz von Flüchtlingskindern	24
8.	Freiheit und Menschenrechte	24
8.1.	Freiheitliche Grundrechte verteidigen	25
8.2.	Religions- und Gewissensfreiheit in Europa gewährleisten	25
8.3.	Religionsfreiheit weltweit unterstützen.....	26
9.	Außenpolitik und Migration	27
9.1.	Außenpolitik für eine Kultur der Freiheit	27
9.2.	Integrierte Wirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe.....	28
9.3.	Migration und Integration in das europäische Wertesystem	28
9.4.	Zu Israel stehen	29
10.	Sicherheit und Verteidigung.....	30
10.1.	Verteidigungsbereitschaft erhöhen und Friedensinitiativen	30
10.2.	Gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen	31
10.3.	Integrierte Cyber-Sicherheit.....	31
10.4.	Terrorismus an der ideologischen Wurzel bekämpfen	32

Einleitung

In den vergangenen fünf Jahren hat die Europäische Union eine dynamische und transformative Phase erlebt, geprägt von bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen. Die Mitgliedsstaaten hatten Krisen zu bewältigen, Reformen durchzuführen und mussten sich zwischen dem Erhalt ihrer Souveränität und größerer Einheit der EU neu orientieren.

Die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 führte zu einem beispiellosen wirtschaftlichen Schock und stellte bisherige Grundprinzipien der EU wie offene Grenzen, Freizügigkeit, die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten für Gesundheitsvorsorge und den europäischen Binnenmarkt zur Disposition. Für den Wiederaufbaufonds nimmt die Europäische Kommission erstmals in der EU-Geschichte gemeinsame Schulden auf in Höhe von 750 Milliarden Euro.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine zerbrach die 75 Jahre währende Friedensordnung Europas. Internationale Verträge und Diplomatie versagten. Der Krieg einte die Mitgliedsstaaten gegen die russische Aggression. Die wirtschaftliche Stärke Europas leidet jedoch an den Sanktionen, der damit ausgelösten Energiekrise und Inflation. Mehrere Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine suchten Schutz in europäischen Ländern. Die kaum noch vorhandene Verteidigungsfähigkeit vieler Mitgliedsstaaten trat offen zutage, und der einseitige Fokus auf Militärhilfe für die Ukraine blendet Friedensinitiativen aus.

Seit 2015 haben zudem die Flüchtlingsströme nach Europa immer mehr zugenommen. Es ist in der EU bisher nicht gelungen, eine funktionierende, gemeinsame Migrationspolitik zu etablieren. Mehrere Mitgliedsstaaten haben auf nationaler Ebene Schritte unternommen, um die innenpolitischen Spannungen durch Parallelgesellschaften und überlastete Sozialsysteme zu befrieden. Mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 wurde die Bedrohung innen- und außenpolitisch weiter verschärft. Eine weltweite Welle von Hass und Gewalt gegen Juden und den Staat Israel stellt die EU vor die Konsequenzen einer gescheiterten Nahost- und Migrationspolitik.

Diese Entwicklungen verschärfen die bereits bestehenden Probleme in den europäischen Gesellschaften. Enorme Unterschiede in Beschäftigung, Wohlstand und Bruttoinlandsprodukt zwischen den nördlichen/westlichen Mitgliedsstaaten und den süd- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten wurden noch größer. Ein Schuldenberg lastet auf den europäischen Volkswirtschaften und den Mitgliedsstaaten. Die europäische Wirtschaft ist weithin abhängig und verstrickt mit autokratischen Regimen außerhalb Europas. Wirtschaftswachstum wird durch Klima- und Umweltkriterien in Frage gestellt. Innenpolitische Spannungen und Terror bedrohen den gesellschaftlichen Frieden. Und ideologische Strömungen von neomarxistisch bis nationalistisch stellen die Mitgliedsstaaten und die EU vor immer neue Zerreißproben.

Wir stellen in unserem Europawahlprogramm für die Jahre 2024 bis 2029 unsere Grundüberzeugungen vor für eine funktionierende menschliche Gesellschaft und unsere Vision, wie darauf aufbauend Europa aus den Krisen finden und zu einem lebenswerten, friedlichen, gemeinsamen Haus für unsere Völkerfamilie werden kann. Wir machen

Vorschläge, wie europäische Unternehmen florieren können, während sie gleichzeitig unsere Ressourcen auf verantwortliche Weise nutzen. Wir glauben, dass Ökologie die Sorge für den Menschen und die Schöpfung gleichermaßen umfasst und unser gottgegebener Auftrag ist. Wir wollen die politischen Stärken wiederbeleben, die Europa nach dem 2. Weltkrieg Frieden gebracht haben. Wir zeigen, wie die europäische Wirtschafts- und Außenpolitik Fluchtursachen in den Herkunftsländern reduzieren kann, um die innenpolitischen Spannungen durch Migration in Europa zu reduzieren. Wir stellen in allen politischen Fragen die Würde des Menschen in den Mittelpunkt, Menschenrechte und Grundfreiheiten, die die Grundwerte der EU ausmachen.

Wir schätzen die Europäische Union als eine politische und soziale Realität, die Europa Frieden, Stabilität, Wohlstand und Zusammenarbeit gebracht hat. Wir plädieren für eine Reform der EU mit weniger Regulierung durch die EU-Institutionen und Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten strikt nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Wir erinnern ausdrücklich an die christlichen Grundwerte und Prinzipien, auf denen die EU gegründet wurde und die Europa zu dem Kontinent gemacht haben, der er nach dem 2. Weltkrieg und dem Fall des Eisernen Vorhangs geworden ist. Nur in Rückbesinnung auf unsere christlichen Wurzeln werden Europa und die EU Wege aus den sich multiplizierenden Krisen finden.

Im Mai 2018 wurde von der Generalversammlung der European Christian Political Movement (ECPM) eine von Bündnis C – Christen für Deutschland eingebrachte Resolution an den Europäischen Rat beschlossen, den Gottesbezug und die Referenz auf das jüdisch-christliche Erbe Europas im Vertrag von Lissabon erneut zu bedenken und zu verankern. Wir stehen an einem Wendepunkt der europäischen Geschichte und es ist Zeit, die Grundlagen für die weitere Politik neu zu verhandeln. Als Mitgliedspartei der ECPM arbeiten wir mit unseren christlichen Schwesterparteien zusammen an einer christlich-innovativen Politik für ein lebendiges Europa, in dem jede Stimme gehört wird.

1. Ein Europa des Friedens und der Nationen

1.1. Eine biblisch fundierte Kurskorrektur

Europa braucht eine neue Strategie, um die aktuellen Krisen zu überwinden, mit denen es durch die Kriegsgefahr, Wirtschafts- und Energiekrise, Überschuldung, Überalterung der Bevölkerung und gefährdete Sozialsysteme, durch Migration und Terrorismus konfrontiert ist.

Ideologisch einseitige Antworten auf diese Krisen spalten Europa zwischen einer linksideologischen Lobby und nationalistischer Abgrenzung, ost- und westeuropäischen Mitgliedsstaaten, Geber- und Nehmerländern in Nord- und Südeuropa und zunehmend zwischen Arm und Reich. In vielen europäischen Ländern wie auch vonseiten der EU werden Regierungen, christlich-demokratische Parteien, Institutionen und Politiker unter Druck gesetzt, ihr Menschen- und Weltbild im Sinne der Gender- und Klimaideologie grundlegend zu verändern. Als Reaktion darauf entstehen immer mehr national-separatistische Parteien,

die sich auf die Verteidigung der christlichen Werte Europas berufen, jedoch im Sinne von Besitzstandswahrung und nationalistischer Abgrenzung agieren.

Der Wohlstand Europas ist vor allem dem Erbe vergangener Generationen zu verdanken. Die europäischen Gesellschaften haben sich während der letzten Jahrzehnte immer mehr von den geistigen und ethischen Grundlagen entfernt, die einst die Voraussetzung waren für das Gedeihen einer freien und wohlhabenden Gesellschaft. Zunehmender Materialismus und Individualismus haben vor allem eine gefährlich dezimierte junge Generation hervorgebracht, die diesen Wohlstand nicht aufrechterhalten kann. Die krisenhaften Entwicklungen der letzten fünf Jahre und rigide Umwelt- und Klimavorgaben der EU setzen die europäische Wirtschaft zusätzlich unter Druck und lassen den Wohlstand vieler Europäer schwinden.

Es ist unsere Verantwortung, den jungen Menschen, die sich als die „Letzte Generation“ bezeichnen, Zukunft und Hoffnung zu geben jenseits der ideologischen Angstsznarien, mit denen sie gefangen genommen wurden. Gleichzeitig brauchen wir eine biblisch fundierte Korrektur der einseitig materialistischen und individualistischen Ausrichtung der westlichen Gesellschaft.

1.2. Relationismus als innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie

Grundprinzip des biblisch fundierten Ansatzes für unsere Europapolitik ist der Relationismus, eine innovative Politik- und Wirtschaftsphilosophie, die wir als Antwort auf gescheiterte Gesellschaftsmodelle des Kapitalismus wie auch des Neomarxismus sehen.

Der Relationismus verkörpert eine beziehungsorientierte Denkweise, der im Kern das Liebesgebot Jesu (Markus 12,30f) zugrunde liegt. Wir gehen davon aus, dass die Qualität von Beziehungen auf institutioneller Ebene von der Familie bis hinauf in die Regierungen und die EU eine wesentliche, messbare Form von Kapital bildet, das der Nachhaltigkeit und dem Fortschritt in jedem Bereich zugrunde liegt – politisch, finanziell, wirtschaftlich, kulturell und für die Umwelt.

Wo die Mitgliedsstaaten zunehmend Freiheit fordern und die EU die Nationen in gleiche Schablonen pressen will, erschließt der Relationismus das Potenzial von gegenseitigen, ausbalancierten Beziehungen zwischen den Staaten wie auch der EU. Beziehungsorientiertes Denken bejaht sowohl das Individuum als auch die Gemeinschaft, Rechte und Pflichten, Freiheit und Verantwortung, Kooperation und Wettbewerb und schafft einen Ausgleich zwischen diesen Polaritäten.

Die Wirkung politischer Maßnahmen auf die Beziehungen zwischen Völkern, zwischen Institutionen, zwischen Interessengruppen und zwischen Individuen soll in diesem Denkansatz bei allen Entscheidungen mit reflektiert werden neben wirtschaftlichen, sozialen und Umwelteffekten. Zudem müssen die Auswirkungen auf zukünftige Generationen als legitime Interessengruppe konsequent mitbedacht werden.

Auf das Kapital guter Beziehungen zu setzen, ist weder sozialistisch noch liberal, weder globalistisch noch nationalistisch. In den Spaltungen Europas kann dieser Grundansatz die gegensätzlichen Pole zusammenbringen und Wege zum Frieden bahnen. Wir bauen damit Brücken, statt Feindbilder zu errichten.

1.3. Ein beziehungsorientierter Plan: Konföderales Europa

Dieser beziehungsorientierte Plan für Europa knüpft an die Vision der Gründerväter der EU nach dem Zweiten Weltkrieg an, um die verfeindeten Nationen Europas zu versöhnen. Der

Vision von Robert Schuman, der den Zusammenschluss der europäischen Kohle- und Stahlindustrie zuerst vorgeschlagen hat, lagen zutiefst christliche Motivationen zugrunde, um die Beziehungen zwischen den Ländern Europas zu heilen und eine Gemeinschaft von Völkern zu ermöglichen, die einander in ihrer Souveränität respektieren, aber auch einander unterstützen und gemeinsame Regelungen finden, wo diese für alle Nationen von Vorteil sind.

Heute erleben wir einen neuen Imperialismus vonseiten der EU. Viele Vertreter der Europäischen Union wollen großeuropäische Strukturen schaffen und streben eine föderale EU-Republik an. In den Europäischen Verträgen ist die EU als Konföderation beschrieben, in der die Mitgliedsstaaten freiwillig Kompetenzen an die EU abgeben, wenn diese Bereiche dort effektiver geregelt werden können. Die Tendenz der EU-Politik und leider auch der deutschen Bundesregierung ist jedoch eine Föderation Europa, indem die Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten immer mehr angegriffen werden und das Subsidiaritätsprinzip unterlaufen wird. Das geschieht schleichend durch die Dominanz der EU-Gesetzgebung über nationales Recht und das forcierte Zusammenschweißen von politischen und Finanzstrukturen. Der Kampf um die Meinungshoheit innerhalb Europas wird dazu ohne konventionelle Waffen, aber über die Beeinflussung der Bevölkerung durch die Massenmedien ausgetragen.

Aus der Geschichte und biblischen Leitlinien zu Großreichen und Nationen entnehmen wir, dass es gut ist, Machtstrukturen und politische Vollmachten von Menschen über Menschen immer so schlank wie möglich zu halten (Genesis 10-11; Apostelgeschichte 17,26; Daniel 2). Europa steht heute vor der Herausforderung, sowohl einen EU-Imperialismus als auch folgenschwere nationale Alleingänge zu verhindern. Bündnis C arbeitet für ein Konföderales Europa: für einen Staatenbund, der die Souveränität und Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten und das Subsidiaritätsprinzip respektiert und gemeinsame Regelungen findet, wo diese für alle Nationen von Vorteil sind.

Relationales Denken erschließt zudem das Wesen und das Potenzial von Brüderlichkeit nicht aus der Französischen Revolution, sondern wie sie im Herzen von Europas jüdisch-christlicher Tradition verankert ist. Brüderlichkeit im Sinne von kreativ und effektiv gestalteten Beziehungen auf institutioneller Ebene hat die sozialen Neuerungen inspiriert, die Europa der Welt gebracht hat: demokratische Regierungssysteme, die ursprüngliche Konzeption der Menschenrechte, die Aktiengesellschaft und die Unterscheidung zwischen Gewohnheitsrecht und Gesetz. Demokratie ist kein parlamentarischer Absolutismus, wo eine Mehrheit über Minderheiten herrscht. Das christlich-demokratische Prinzip besteht darin, dem Menschen oder im Falle der EU den Nationen zu dienen und mit ihnen gemeinsam um Argumente, die Wahrheit und bestmögliche Lösungen zu ringen.

Die EU darf sich nicht länger selbst als die Lösung für jedes Problem sehen und „mehr Europa“ als das für alles passende Instrument reklamieren. Die Probleme der EU können nur durch die Mitgliedsstaaten gelöst werden, die ihr angehören, nicht mit einem zunehmenden Zentralismus.

1.4. Ein konstruktiver und zugleich kritischer Zugang zur EU

Wir sind dankbar für Stabilität und Frieden in Europa, wozu die EU und multilaterale Institutionen entscheidend beigetragen haben. Gleichzeitig kann und muss der Einfluss der

EU-Institutionen an vielen Stellen reduziert werden, wo keine Regulierung durch die EU nötig ist.

Kernthemen auf EU-Ebene müssen weiterentwickelt werden. Zuständigkeiten der Nationalstaaten sollen präzisiert und von der EU an die Mitgliedsstaaten zurückübertragen werden. Der Europarat soll die Koordination der verschiedenen Sichtweisen der Nationalstaaten übernehmen und Übereinkünfte der Mitgliedsstaaten fördern.

Wir sehen uns als Partei nicht nur in der Verantwortung für Deutschland, sondern für ein Europa, das die besonderen Stärken und Traditionen jedes Mitgliedslandes wertschätzt, und für eine EU, die für das Wohlergehen der Völkerfamilie Europas arbeitet.

2. Die EU reformieren

Wir sehen die EU als ein Instrument des Friedens. Durch Kooperation der Mitgliedsländer sichern wir Frieden, Stabilität, eine starke Wirtschaft und kulturellen Austausch für unsere Bürger. Gemeinsam ist Europa in der Verschiedenheit seiner Nationen stärker, und wir können anderen Regionen in der Welt in ihrer Entwicklung helfen.

Die Verfasser der Römischen Verträge formulierten 1957 das Ziel einer immer engeren Union. Diese immer engere Einheit sollte durch die willentliche Annäherung der Völker Europas zustande kommen – nicht durch ein Zusammenschweißen der politischen und Finanzstrukturen in der EU.

Wir wollen Europa reformieren, indem wir die EU an ihre geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Wurzeln erinnern und von da aus ihre Kernkompetenzen stärken. Die Prinzipien der Subsidiarität, Solidarität und Vielfalt müssen mit den Grundwerten von Freiheit, guter Verwaltung, Verantwortung und Menschenwürde in Einklang gebracht werden.

2.1. Die Rolle der EU eingrenzen

Wir wollen eine Europäische Union, die weniger Vorschriften macht, mehr Differenzierung unterstützt und mehr Möglichkeiten bietet für die EU-Bürger. Die EU hat Autorität an sich gerissen, die ihr nicht zusteht, und benutzt diese Macht, um den Mitgliedstaaten ihren Willen und ihre Ideologie aufzuzwingen. Das Initiativrecht der Europäischen Kommission erlegt den Mitgliedstaaten Verordnungen und Richtlinien von nicht gewählten Bürokraten auf, die oft weiter gehen als in den Gründungsverträgen vorgesehen.

Das alleinige Initiativrecht der Europäischen Kommission (EK) für neue Gesetzesvorhaben soll deshalb zurückgezogen werden. Initiativrecht soll die EK nur dort behalten, wo die EU die volle Zuständigkeit besitzt: im internationalen Handel, Wettbewerb innerhalb der EU, Finanzangelegenheiten der Eurozone und in der Zollunion. Außerhalb dieser Felder soll die EK eine leitende und koordinierende Funktion für die Initiativen der Mitgliedsstaaten ausüben.

Wir plädieren für ausreichende Debattenzeiten im Europäischen Parlament insbesondere in Mitentscheidungsverfahren, um sicherzustellen, dass die Vertreter der Bürger den Gesetzgebungsprozess wirklich beeinflussen können. Um die EU flexibel und effektiv zu erhalten, soll die Wirksamkeit und Notwendigkeit aller Europäischen Verträge, Regelungen und Richtlinien aller 10 Jahre überprüft und entschieden werden, ob sie fortgeführt, geändert oder abgeschafft werden. EU-Richtlinien, die kein europäisches Problem betreffen oder lösen, sollen zurückgenommen werden. Beispiel dafür ist die Gleichbehandlungsrichtlinie, die mehr Probleme und Unklarheiten schafft, da sie wirkliche Probleme mit ideologischen Ambitionen vermischt.

Europäische Einrichtungen oder Agenturen, die außerhalb der EU-Zuständigkeiten operieren oder nationale Zuständigkeiten verletzen, sollen abgeschafft werden. Kriterien für europäische Agenturen sollten Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und gesamteuropäische Zusammenarbeit sein.

Mit der Eingrenzung der Kompetenzen der EK verringert sich auch das EU-Budget für die Verwaltung. Wir fordern außerdem mehr Transparenz darüber, wie die EU-Haushaltsmittel für Projekte in den Mitgliedstaaten ausgegeben werden, da zu oft grobe Fehlausgaben ans Licht kommen.

2.2. Mehr Kontrolle und Beteiligung durch die nationalen Parlamente

Wir setzen uns für souveräne und handlungsfähige Mitgliedstaaten ein und dass die Institutionen der Europäischen Union das Subsidiaritätsprinzip einhalten. Mehr Kontrolle und Verantwortung der nationalen Parlamente können das Unbehagen vieler Europäer in Bezug auf die EU verringern, das gemeinsame europäische Bewusstsein und eine bessere Zusammenarbeit stärken. Wenn die Parlamente einen wirksamen Einfluss auf die EU ausüben können, erhöht das die Akzeptanz der EU-Politik.

Jede Entscheidung, die die Souveränität der Mitgliedsstaaten angreift, sollte mit 2/3-Mehrheit der nationalen Parlamente akzeptiert werden. Wenn 50 % der nationalen Parlamente ein EU-Gesetz ablehnen, soll dieses Gesetz automatisch zurückgenommen werden.

2.3. Flexibilität statt Vereinheitlichung

Wir wollen weder den Rückzug aus dem europäischen Projekt noch eine überstürzte und verfrühte vollständige politische Integration, sondern ein konföderales Europa, das mehr Flexibilität bietet. Die unterschiedlichen Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und die verschiedenen Gruppierungen, denen sie angehören (Europäischer Binnenmarkt, Schengenraum, Bankenunion, Eurozone usw.) machen Einheitslösungen unhaltbar.

Regionale Initiativen aufgrund gemeinsamer kultureller, historischer oder wirtschaftlicher Interessen sollen gefördert werden. Kleinere Gruppen von Staaten wie die Visegrád-Gruppe, die Benelux-Länder oder das Baltikum können wichtige Beiträge für die zukünftige Gestaltung der EU leisten.

2.4. EU-Beitritt ohne Abstriche an den Kopenhagener Kriterien

Für eine EU-Vollmitgliedschaft dürfen keine politischen Zugeständnisse oder Abstriche an den Kopenhagener Kriterien mehr gemacht werden. Die EU soll stattdessen mehr

Möglichkeiten für Partnerschaften und Assoziationen einräumen und damit verschiedene Optionen für europäische Kooperation schaffen. Wir begrüßen Optionen wie Assoziierungsabkommen und die neu geschaffene Europäische Politische Gemeinschaft, die Privilegien ohne tatsächliche Mitgliedschaft ermöglicht. EU-Beitrittskandidaten und Anrainerstaaten in Osteuropa und auf dem Balkan soll die EU in ihrer Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit helfen.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind zu beenden, da diese immer weniger die Kriterien von Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechten erfüllt. Auch eine Partnerschaft bedingt fundamentale Rechte wie Presse- und Religionsfreiheit und den Schutz von Minderheiten.

3. Menschenwürde und Recht auf Leben

Die Menschenwürde drückt den jedem menschlichen Wesen innewohnenden Wert aus. Dieser Wert ist darin begründet, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes und nach seinem Bild geschaffen ist. Der Mensch ist nicht als autonomes Individuum geschaffen, sondern als Beziehungswesen. Seine Würde verwirklicht sich in der Beziehung zu seinem Schöpfer, zu seinen Mitmenschen und zur Umwelt. Politisch heißt das, dass es bei der Würde des Menschen um den Wert und die Rechte des Einzelnen geht ebenso wie um würdevolle Beziehungen und eine Ethik, die den Menschen in die Verantwortung für seine Mitmenschen nimmt. Die Menschenwürde ist die Basis für die Menschenrechte, die in Europa maßgeblich aus der biblischen Ethik hervorgegangen sind, und muss der Maßstab aller Politik sein.

Der unveräußerliche Wert jedes Menschen umfasst jedes Stadium seiner Existenz von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod. Deshalb muss die Politik besonders verletzbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft schützen wie Ungeborene, Kinder, Flüchtlinge, behinderte und alte Menschen.

Europa ist ein reicher Kontinent, auf dem jeder Mensch in Würde leben kann. Die Sozialsysteme der EU-Mitgliedsstaaten sichern für ihre Bürger weitgehend die Deckung der Grundbedürfnisse von Nahrung, Kleidung und Wohnen ab. Wo das nicht der Fall ist, soll die EU Hilfen bereitstellen, um die Unterschiede zwischen den Sozialsystemen zu verringern. Über die Grundbedürfnisse hinaus ist die Eigenverantwortung der Bürger gefordert, als integraler Bestandteil eines würdevollen Lebens.

3.1. Bioethische Normen umsetzen

Der erste und einzige rechtsverbindliche internationale Text zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde vor Missbrauch durch die Biomedizin ist das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (Übereinkommen von Oviedo) von 1997¹. Darin heißt es, dass die Interessen des Menschen Vorrang vor den Interessen der Wissenschaft oder der Gesellschaft haben müssen. Die Konvention verbietet die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken und fordert einen angemessenen Schutz

¹ <https://rm.coe.int/168007d002>

von Embryonen in Ländern, die In-vitro-Forschung erlauben. Sie verbietet das Klonen von Menschen, den Handel mit Organen und Geweben und generell die Kommerzialisierung des menschlichen Körpers und seiner Teile. Sie erlaubt das Klonen von Zellen und Gewebe, belegt aber das Klonen von embryonalen Stammzellen mit großen Vorbehalten. Sie sichert die Grundrechte gegenüber der biomedizinischen Forschung, wobei die Vorschriften auf dem Prinzip des Individuums als Selbstzweck beruhen und dem Schutz des genetischen Erbguts der menschlichen Spezies. Wir unterstützen die Umsetzung der Übereinkommen von Oviedo im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip auf nationaler Ebene, wie es die EU-Mitgliedstaaten für richtig halten.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und erlittenen Impfschäden ist Art. 24 des Übereinkommens besonders relevant: *„Die Person, die durch einen Eingriff einen unbilligen Schaden erlitten hat, hat Anspruch auf angemessene Entschädigung nach Maßgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren“*. Das bedeutet, dass Betroffene von Impfschäden entschädigt werden müssen. Das Übereinkommen sowie die beigefügten Protokolle wiederholen mehrmals, dass die Verweigerung der Zustimmung zu medizinischer Forschung oder einem medizinischen Verfahren *„nicht zu irgendeiner Form der Diskriminierung der betreffenden Person führen darf, insbesondere nicht in Bezug auf das Recht auf medizinische Versorgung“*.

3.2. Lebensschutz von der Empfängnis an

Die Mitgliedstaaten haben das Recht, ihre eigene Reproduktionspolitik festzulegen. Wir ermutigen sie sowie die EU-Institutionen, das Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod zu fördern und zu schützen.

Im Einklang mit Artikel 13(1) der Verordnung (EG) Nr. 726/2004² zur Errichtung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und Artikel 4(4) der Richtlinie 2001/83/EG³ zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel steht es den Mitgliedstaaten frei, den Verkauf, die Abgabe oder die Anwendung von Verhütungsmitteln oder Abtreibungsmitteln zu verbieten oder zu beschränken.

Gleichzeitig fördern wir Initiativen auf nationaler Ebene zur Unterstützung von Frauen in Krisen, zur Hilfe für Schwangere und zur Aufklärung der Bevölkerung über die Kostbarkeit des Lebens.

3.3. Leihmutterschaft verbieten

Wir wenden uns gegen jede Form der Leihmutterschaft, sei sie altruistisch oder kommerziell. Leihmutterschaft verstößt gegen die Menschenwürde und macht Menschen zur Ware. Meist wird ein Vertrag geschlossen, in dem die auftraggebende Person für die Dauer der Schwangerschaft Eigentum an der Gebärmutter der Leihmutter innehat. Dieses Recht auf Eigentum am Körper einer anderen Person kann als Verstoß gegen Artikel 1 der Genfer Konvention angesehen werden: *„Sklaverei ist der Status oder Zustand einer Person, über die eine oder alle mit dem Eigentumsrecht verbundenen Befugnisse ausgeübt werden.“*⁴

² <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2004R0726:20130605:DE:PDF>

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02001L0083-20210526>

⁴ <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/slavery-convention>

Leihmutterschaft verstößt auch gegen die Menschenwürde des Kindes, da es als Objekt oder Produkt eines Vertrags und einer Transaktion behandelt wird. Das Recht des Kindes, seine biologischen Eltern zu kennen und von ihnen erzogen zu werden (Artikel 7 des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes⁵) wird untergraben. In Fällen von Leihmutterschaft können bis zu sechs Erwachsene das Elternrecht für das Kind beanspruchen.

Wir lehnen den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates (2022) zur Einführung einer Europäischen Zertifikats für Elternschaft⁶ ab, der die Souveränität der Mitgliedstaaten und das Subsidiaritätsprinzip untergräbt und Leihmutterschaft in allen Staaten legalisieren würde.

3.4. Solidarische Sorge für ältere und behinderte Menschen

Dank besserer medizinischer Versorgung werden immer mehr Menschen sehr alt. Sie sollen in Würde altern, Wertschätzung, Respekt und Dankbarkeit durch die Gesellschaft erfahren für ihre Lebensleistung. Die traurigste Erfahrung ist für viele Ältere die Einsamkeit in unserer individualistischen Gesellschaft.

In der Fürsorge für die ältere Generation gewinnt eine beziehungsorientierte Politik besondere Brisanz. Wir unterstützen die gegenseitige Sorge der Generationen füreinander. Kinder und jüngere Menschen sollen in der Lage sein, für ihre Eltern und ältere Menschen zu sorgen. Subsidiarität heißt, dass informelle und individuelle Betreuung die Priorität hat vor staatlichen Einrichtungen und Diensten. Der Pflegenotstand macht dies zur Notwendigkeit. Wer Angehörige pflegt, braucht dafür eine angemessene finanzielle Absicherung, die wir im Rahmen der bedingten Grundsicherung gewährleisten wollen.

Sterbehilfe lehnen wir ab. Das Leben und unsere Lebenszeit sind von Gott gegeben. Um unser Leben in Würde zu beenden, braucht es soziale Netzwerke, individuelle Pflege, Seelsorge oder anderen Beistand für mentale Stärke und eine hochwertige Palliativversorgung, die für die alternden Gesellschaften in Europa ausgebaut werden müssen.

Auch behindertes Leben ist lebenswert. Kein Leben ist perfekt, und es steht keiner Gesetzgebung zu, die Grenzen zu ziehen, wer leben darf und wer nicht. Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft. Hier ist besondere Solidarität gefragt, menschliche, institutionelle, finanzielle und rechtliche Unterstützung, um Hindernisse und Diskriminierung zu beseitigen und ihnen ein erfülltes und würdiges Leben zu ermöglichen.

⁵ <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf>

⁶ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_7509

4. Familie und Gesellschaft

In der Verbindung eines Mannes und einer Frau beginnt jedes menschliche Leben. Wir sehen die Familie als verantwortliche Beziehungseinheit aus der Ehe von Mann und Frau und deren Kindern. Darin gründet eine beziehungsorientierte Sicht auf die menschliche Gesellschaft.

Aus dieser grundlegenden Verbindung von Mann und Frau und dem Ruf an sie, neues Leben hervorzubringen (1Mose 1,27f), gehen alle anderen Beziehungen in der Gesellschaft hervor. Die Familie ist der Mikrokosmos, wo Kindern grundlegende Fähigkeiten und Erfahrungen vermittelt werden, Wertvorstellungen und Lebenshaltungen, die in die Gesellschaft hineinwirken.

4.1. Familie als grundlegende Beziehungseinheit der Gesellschaft fördern

Die Familie ist die wichtigste soziale und Beziehungseinheit der Gesellschaft und geht jeder anderen Gemeinschaft oder Gruppe voraus. Gesunde Familien bedingen eine gesunde Gesellschaft. Zerbrochene Familien führen zum Scheitern einer Gesellschaft.

In Korrektur zum westlichen Individualismus verfolgen wir eine Politik, die Menschen befähigt, lebenslange Bindungen einzugehen und in Ehe und Familie zu leben. Werte, die für gesunde Familien und darüber hinaus für eine gesunde Gesellschaft lebenswichtig sind, wie Liebe, die Sorge füreinander, die Bereitschaft für andere Opfer zu bringen, Treue usw. sollen im öffentlichen Leben hervorgehoben werden, insbesondere in der Bildungspolitik.

Die Rechte der Familie sind unveräußerlich und dürfen nicht dem staatlichen Zugriff oder einer Gesetzgebung geopfert werden, die nur auf die Rechte des Einzelnen ausgerichtet ist. Gesellschaften, die in starken Familien wurzeln statt nur in Individuen, sind beziehungsorientierter, empathischer und nachhaltiger. Deshalb soll die EU ihre Politik generell an Familien ausrichten und jede Gesetzgebung an ihren Effekten auf Familien prüfen.

4.2. Familienpolitik ist nationale Kompetenz

Vor allem soll der Fokus der nationalen Gesetzgebung auf Familien liegen. Familienpolitik ist Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben sich die EU-Institutionen nicht in die Familienpolitik einzumischen und keine Gesetzesinitiativen vorzubringen, die gegen die nationale Gesetzgebung arbeiten.

Wir verfolgen eine Politik, die Elternschaft unterstützt und Bedingungen schafft, die für die Erziehung von Kindern förderlich sind. Deshalb sind gesetzliche Rahmen für eine familienfreundliche Arbeitsumgebung auf nationaler Ebene von entscheidender Relevanz. Familienfreundliche Unternehmen werden langfristig ökonomisch erfolgreicher sein.

Eltern sollen die Wahlmöglichkeit haben zwischen öffentlicher Kinderbetreuung und sie selbst zu erziehen und ihre Arbeitszeit dafür zu reduzieren. Insbesondere in den ersten drei Lebensjahren des Kindes muss es Zielsetzung sein, der Familie die Erziehung des Kindes zuhause zu ermöglichen. Da die elterliche Zuwendung entscheidend ist für die psychische Entwicklung der Kinder, treten wir Tendenzen zur ausschließlichen Fremdbetreuung entgegen. Familienfreundlich sind nicht unbegrenzte Öffnungszeiten von Kindereinrichtungen, sondern elternfreundliche Arbeitszeiten.

Besonders für Alleinerziehende braucht es flexible Modelle wie Teilzeitarbeit, genügend Mutterschutz und Elternzeit, Jobsharing, Jahresarbeitszeit, Sabbatjahr und betriebliche Kinderbetreuung.

Wir sehen die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen als selbstverständlich an. Darüber hinaus befürworten wir die angemessene Bezahlung von Eltern wie Berufstätige. Die Erziehung von Kindern ist einer der wertvollsten Dienste für die Gesellschaft. Über Steuerentlastungen hinaus setzen wir uns deshalb für ein Erziehungsgehalt für Eltern ein. Familien sollen auch beim Erwerb von Wohneigentum durch Zuschüsse und Steuerentlastungen unterstützt werden.

Wir unterstützen Beratungs- und Bildungsprogramme, die die Beziehungsfähigkeit von jungen Menschen stärken, wie auch Programme zum Ausstieg aus Süchten, Gewalt und Traumata, um Menschen zu gesunden Familienbindungen zu befähigen.

4.3. EU-Gesetzgebung darf die Familienpolitik nicht dominieren

Familienpolitik muss in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten bleiben. Die unterschiedliche Geschichte und kulturelle Traditionen haben verschiedene Sicht- und Lebensweisen von Familien hervorgebracht und dafür passende politische Ansätze. Gerade deshalb sollten die Mitgliedsstaaten jedoch zusammenarbeiten und voneinander lernen.

Wo EU-Zuständigkeiten wie z. B. für Arbeitsrecht Einfluss auf die Familienpolitik haben, darf die EU die nationale Gesetzgebung nicht dominieren. Sie soll hingegen ihre Gesetze so ausgestalten, dass der Familienzusammenhalt gestärkt und sie befähigt werden, eigenverantwortlich ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre Sozialverantwortung wahrzunehmen.

Die EU soll jegliche Bestrebungen einstellen, mittels der Doktrin des Gender Mainstreaming und unter dem Einfluss der LGBTI-Lobby Druck auf die nationale Gesetzgebung auszuüben und damit Ehen und Familien weiter zu zersetzen.

4.4. Keine Einmischung der EU in die Bildungspolitik

Eltern müssen die Freiheit haben zu wählen, wie sie ihre Kinder erziehen und bilden und welche Werte und Glaubensüberzeugungen sie ihnen vermitteln. Dabei sollten Kirchen und verschiedene Gruppen der Zivilgesellschaft sie nach ihrer Wahl unterstützen, jedoch keine staatliche Institution Vorgaben machen. Wir lehnen vor allem jede EU-Gesetzgebung oder Richtlinien zur Sexualerziehung der Kinder ab. Die EU darf keinen Einfluss auf die Lehrpläne der Mitgliedsstaaten nehmen. Bildung ist nationale Zuständigkeit und muss es bleiben.

Wir streben die bestmögliche Bildung für Kinder an, die deren Talente und Gaben voll entwickelt. Wir setzen uns für vielfältige Schulen verschiedener Träger ein und für wohnortnahe Schulen in den Kommunen und im ländlichen Raum. Die Kinder zuhause zu unterrichten, kann eine gute Alternative zum Schulbesuch sein und sollte Eltern durch die nationale Gesetzgebung ermöglicht werden.

4.5. Kinderrechte beginnen bei den Ungeborenen

Die Rechte des Kindes sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 24/2) und der Konvention über die Rechte des Kindes (CRC) (UN 1989) (Artikel 3) festgelegt.

Wir befürworten, dass die Politik auf EU- und nationaler Ebene wie auch behördliches Handeln auf das Wohl unserer Kinder ausgerichtet sind und zu deren Bestem geschehen

muss. Die Lebensbedingungen von Kindern zu verbessern und möglichst für alle gute Chancen für Bildung und Ausbildung zu schaffen, entspricht der Würde jedes Kindes und ist wichtiger Teil der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Rechte des Kindes beginnen mit der Empfängnis. Ungeborene Kinder müssen in das Recht auf Leben eingeschlossen werden.

Separate Kinderrechte in der nationalen Gesetzgebung lehnen wir ab, da die allgemeinen Menschenrechte adäquat für Kinder gelten. Der effektivste Weg, um die Lebensbedingungen von Kindern und deren Chancen zu verbessern, ist eine nachhaltige Politik zugunsten der Familie. Eltern haben ein natürliches Interesse daran, die Rechte ihrer Kinder zu schützen. EU und nationale Gesetzgebung müssen ausbalancierte Rechte für beide garantieren und dürfen nicht in das elterliche Erziehungsrecht eingreifen.

5. Wirtschaft und Finanzen

Wir glauben, dass die Wirtschaft das Leben unterstützen, gute Beziehungen zwischen allen Beteiligten stiften und nutzen und dem Wohlergehen aller dienen soll. Sie soll genügend Lebensmittel für alle Menschen liefern und vor allem dem Familienleben dienen. Die Gaben und Talente der Menschen sollen sich in der Wirtschaft kreativ entfalten und kooperieren, um Lösungen für die Versorgungsfragen zu finden, mit denen wir konfrontiert sind.

Eine relationale Sicht der Gesellschaft geht davon aus, dass gesunde Beziehungen zwischen Menschen das grundlegende Thema und das Endziel von Systemen sein sollen. Wir stellen Menschen vor Gewinne. Die Wirtschaft muss die Menschenwürde aller Beteiligten achten.

Das ist eine konträre Vision zur rein materialistischen Sicht der Wirtschaft. Ökonomie ist kein Selbstzweck, hat sich aber in ihrer Zentrierung auf Gewinn verselbständigt. Da die EU als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begann, spielt die Ökonomie für die Akzeptanz und ihren Bestand eine grundständige Rolle und muss wieder dem Gemeinwohl dienen.

5.1. Situation der europäischen Wirtschaft

Der lange Zug in Richtung politischer Vereinigung wurde von der großen Zahl meist wohlhabenderer Europäer verfochten, die an der Globalisierung und am Binnenmarkt am meisten verdient haben. Der Aufstieg rechter und linker Parteien in Europa offenbart jedoch den wachsenden Unmut von Menschen, die sich im Prozess der europäischen Integration und Globalisierung abgehängt fühlen. Sie sehen nicht, inwiefern sie vom europäischen Binnenmarkt und der EU profitieren. Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen werden größer in Abhängigkeit von der Wirtschaftskraft, zwischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum.

Das Zusammenschweißen von Wirtschafts- und Finanzstrukturen und das gestiegene Bruttoinlandsprodukt in vielen Ländern haben für die Mehrheit der Menschen kein größeres Wohlergehen oder Wachstum gebracht. Im Gegenteil befinden sich Rentner und Arbeitslose häufiger in prekären Lebenssituationen als in der Vergangenheit. Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt durch befristete Verträge, Leiharbeit und Mindestlöhne vergrößern die Diskrepanz zwischen Wachstum der Volkswirtschaften und persönlichem Wohlergehen.

Viele Menschen haben nichts von der wirtschaftlichen Entwicklung, weil der staatliche Zugriff über Steuern, Abgaben und Gebühren in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat.

Weithin erzeugt das Verlassen auf ein kreditbasiertes Finanzsystem in der EU auf individueller, Unternehmens- und nationaler Ebene ein dicht verwobenes Netz aus Abhängigkeiten von Schuldner und Gläubigern. Die Beziehung – oder richtiger das Fehlen von Beziehung – zwischen Unternehmen und deren Investoren hat dazu beigetragen, eine Finanzwelt herauszubilden, in der das Kapital und Arbeitsplätze zu den stärksten Wachstumspunkten hingezogen werden, teilweise mit ernstesten Rückwirkungen auf dadurch regional schrumpfende oder wachsende Bevölkerungen. Zudem zieht die Finanzwirtschaft mittels des Zinssystems riesige Geldmengen aus der Wirtschaft und zwingt Unternehmen damit zu Gewinnmaximierung und ständigem Wachstum.

5.2. Eine beziehungsorientierte Wirtschaft

Europa steht an einem Scheideweg, wo es herausgefordert ist, neue, europaweite und nationale politökonomische Systeme zu entwickeln. Bisherige Reformen haben weder die Macht der Finanzwirtschaft noch Grundannahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems hinterfragt, wie die rein materialistische Vision, Wachstum durch Ankurbeln des Konsums und Schuldenfinanzierung, oder die gescheiterten Regulierungsversuche durch den Staat. Großkonzerne, Aktionäre und die Kapitalmärkte sind die hauptsächlichen Nutznießer ökonomischen Wachstums.

Wirkliche Reformen müssen für alle Interessengruppen zum gegenseitigen Vorteil sein. Die EU-Politik darf keine weitere Konzentration von Kapital und Macht begünstigen. Es braucht ein breiteres, inklusives Denken für alle Beteiligten am Wirtschaftsprozess, das gemeinsame Werte schafft und die Umwelt einschließt. Wir streben eine relationale Wirtschaftspolitik an, die ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Völkern, zwischen Institutionen, zwischen Interessengruppen und zwischen Individuen beachtet.

Ziel der EU- und nationaler Wirtschaftspolitik soll nicht unbegrenztes Wachstum, sondern eine Wirtschaft sein, die

- Menschenzentriert ist statt finanzzentriert
- Das Potenzial der Technologie ausschöpft unter Achtung der Menschenwürde
- Auf Transparenz besteht
- Langfristig plant und arbeitet
- Die alle Interessengruppen einschließt und nicht vor dem Druck einzelner kapituliert auf Kosten anderer Beteiligter
- Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nicht aushöhlt.

5.3. Regionale Unternehmen fördern statt Großkonzerne

Große Unternehmen und internationale Konzerne dürfen nicht weiter automatisch die größten Nutznießer der europäischen Förderpolitik sein. Deshalb sollen kleine und mittlere, regional ansässige Unternehmen (Familienbetriebe, Genossenschaften, Kooperativen, Sozialträger, ...) und inklusive Geschäftsmodelle unterstützt werden und bei Ausschreibungen Präferenz erhalten.

Die Beherrschung des Marktes durch Großkonzerne und Kartellbildung sind zu verhindern. Die EU soll klare Regeln für die Besteuerung multinationaler Konzerne aufstellen und in Kooperation mit den Mitgliedsstaaten Steueroasen verhindern. Multinationale Unternehmen sollen eine Aufschlüsselung der Steuern, die sie in jedem Mitgliedstaat und in Steueroasen zahlen, veröffentlichen. Hier hat die EU eine wichtige Vermittlerfunktion zu erfüllen.

Innerhalb der EU arbeiten wir auf den Abbau von Subventionen und eine Verschlankung des EU-Budgets hin. Die EU soll mehr die wissensbasierte Wirtschaft unterstützen, Kreativität und Kooperation fördern, statt vor allem Mangel auszugleichen mittels Subventionen.

Die Schuldenpolitik der EU lehnen wir ab. Während der COVID-19-Krise haben die EU-Mitgliedstaaten erstmals die Aufnahme gemeinsamer Kredite auf dem Kapitalmarkt beschlossen. Die Europäische Kommission kann von 2021 bis 2026 im Namen der EU Darlehen von bis zu 750 Milliarden Euro aufnehmen zur Finanzierung des Programms Next Generation EU. Eine Verschuldung in dieser Größenordnung ist untragbar für die nächste Generation. Schulden sind für uns kein akzeptables Mittel zur Schaffung von Wohlstand.

Die EU braucht keinen einheitlichen Währungsraum, sondern ein flexibles Wechselkurssystem, um Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen zu korrigieren. Die Eurozone hat sich aufgrund der wirtschaftlichen Unterschiede für mehrere Länder als nachteilig erwiesen. Die Mitgliedsstaaten sollen die Möglichkeit haben, eine eigene gedeckte Währung einzuführen.

Bargeld muss als gesetzliches Zahlungsmittel beibehalten werden. Die Pläne der EU für den digitalen Euro und eine europäische digitale Identität müssen die Privatsphäre der Bürger schützen. Die Bürger müssen die Kontrolle über ihre Daten behalten und sie selbst verwalten können. Eine digitale Identität darf nicht zur Voraussetzung für den Zugang zu Dienstleistungen jeglicher Art werden.

5.4. Kein Wohlstand mittels Schulden

Vertrauen zwischen Regierungen und Wählern kann wiederhergestellt werden, indem die finanziellen Belastungen nachfolgender Generationen transparent gemacht werden, statt immer weiteren Wohlstand zu versprechen. Die Dringlichkeit des Abbaus der Staatsschulden muss publik gemacht werden.

Die nächste Generation soll in Entscheidungen zur Wirtschaftspolitik einbezogen werden, z.B. auch über ein Elternstimmrecht pro Kind. Als Maßstab für ökonomischen Fortschritt empfehlen wir den Einsatz des Index der menschlichen Entwicklung (HDI).

Wir erarbeiten Alternativen zur Schuldenfinanzierung. Es sollen neue Finanzinstitute entwickelt werden, die den Erwerb von Immobilien durch Miteigentumsmodelle und Mietkaufmodelle ermöglichen.

Banken müssen wieder Dienstleister für die Wirtschaft werden, statt sie zu dominieren. Sie müssen angemessene Gebühren für die Absicherung gegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung durch den Staat und die EZB zahlen. Haftungsbeschränkungen und Insolvenzrecht müssen reformiert werden und die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen.

An den Börsen sollen nur noch Aktien produzierender Unternehmen gehandelt werden, keine reinen Finanzprodukte.

Die Aufsicht der Anteilseigner über die Unternehmensführung kann gestärkt werden durch Transparenz der Gesellschafterstellung und indem die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung von Vorständen/Geschäftsführern geändert wird, ebenso durch Anreize für langfristige unternehmerische Beteiligung. Ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Interessengruppen soll neu geordnet werden.

5.5. Europäische Kooperation zur Vermeidung von Arbeitsmigration

Kooperation der Mitgliedsstaaten ist nötig, um die weitere Ost-West-Migration qualifizierter Arbeitskräfte zu verhindern. Damit bluten die wirtschaftlich schwächeren Länder zusätzlich aus. Es werden Familien zerrissen und zerbrechen häufig. Zu fördern sind Ausbildungsprogramme wirtschaftlich stärkerer Länder für junge Menschen aus Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit.

EU, nationale und Regionalpolitik müssen gemeinsam Lösungen finden, damit alle Mitglieder einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten und nicht vom Arbeitsmarkt abgehängt werden.

6. Industrie, Landwirtschaft, Umwelt und Innovation

Damit der europäische Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert, müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen für alle Beteiligten in Industrie und Landwirtschaft. Die gemeinsamen Bestimmungen zur Regelung der Struktur- und Investitionsfonds (ESI) für Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei in der Europäischen Union finden sich in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.⁷ Wir stimmen mit Art. 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)⁸ überein, die Unterschiede zwischen den Entwicklungsniveaus der verschiedenen EU-Regionen zu verringern, und dass den ländlichen Gebieten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

6.1. Fairer Wettbewerb in Industrie und Verkehr

Die Industrie ist der Schlüsselfaktor für die Wirtschaft in Deutschland und Europa. Die europäischen Institutionen können eine förderliche Rolle für die Nachhaltigkeit der industriellen Produktion spielen, indem sie

- Umweltfreundliche Technologien unterstützen
- Eine führende Rolle bei der Förderung von Innovationen einnehmen
- Sicherstellen, dass der Verursacher von Schäden dafür zahlt.

Der Verkehrsbereich kommt dem Handel innerhalb der EU zugute. Reibungslose, qualitativ hochwertige Verkehrsverbindungen sind für alle EU-Mitgliedsstaaten und Bürger von Vorteil. Für Infrastruktur und Verkehr braucht es die koordinierende Rolle der EU-Institutionen, um

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303>

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012E/TXT:de:PDF>

ein funktionierendes europäisches Verkehrsgebiet zu schaffen und grenzübergreifende Engpässe zu beseitigen. Klare rechtliche Rahmenbedingungen sollen es Verkehrsunternehmen erleichtern, in ganz Europa tätig zu werden. Dabei sind faire Arbeitsbedingungen und ein fairer Wettbewerb sicherzustellen.

Staatliche Beihilfen und Steuererleichterungen für Luftfahrt- und Verkehrsunternehmen verzerren den Wettbewerb. Die EU soll dem entgegenwirken. Europa ist ein freier Markt, auch für Akteure außerhalb des Kontinents, und darf er nicht durch staatliche Interventionen verzerrt werden. Abseits dieser koordinierenden Funktionen soll die EU keine weitere Zentralisierung und Vereinheitlichung des Verkehrssektors betreiben. Subsidiarität gilt auch im Verkehrsbereich. Die EU-Mitgliedstaaten sollen ihre eigenen Strategien für die von ihnen bevorzugten Verkehrsmodalitäten und Rahmenrichtlinien für ihre Infrastruktur haben.

6.2. Regionalisierung in Landwirtschaft und Fischerei

Die Landwirtschaft zählt finanziell zu den größten Ausgabenfeldern der EU. Für den Zeitraum 2021-2027 sind 387 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bereitgestellt.⁹ Agrarförderungen sollen aus unserer Sicht Lebensmittelsicherheit und Qualitätsprodukte gewährleisten und dass Europa in der Lage bleibt, sich selbst mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Lebensmittelimporte aus Drittländern, die von minderer Qualität als europäische Produkte sind, dürfen nicht mit dem Label "hergestellt in der EU" versehen werden.

Die Umstände für die europäischen Landwirte sind in den Regionen sehr unterschiedlich. Deshalb fordern wir eine grundlegende Reform der GAP nach dem Prinzip der Subsidiarität. Die spezifischen Maßnahmen sollten von den nationalen Regierungen festgelegt und durchgesetzt werden, nicht von pauschalen Vorgaben der EU, die von einigen Landwirten nur schwer oder gar nicht umgesetzt werden können. Vor allem sollen EU-Mittel nicht mehr pauschal nach Fläche vergeben werden, sondern vor allem für den Bedarf landwirtschaftlicher Kleinbetriebe. Für die neuen Bundesländer setzen wir uns dafür ein, dass die historisch gewachsenen Genossenschaften nicht als industrielle Großbetriebe, sondern als Zusammenschluss von Landwirten gesehen und wie Kleinbetriebe gefördert werden.

Für die Fischerei sollten die EU-Institutionen vor allem Regionalisierung ermöglichen und unterstützen. Die Fischereipolitik ist derzeit zu zentralisiert und hat zu vielen praktischen Problemen geführt. Die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) von 2013 sah einen eher regionalen Ansatz mit nur einem Rahmen vonseiten der EU vor. Gleichzeitig wurden Fangbeschränkungen festgelegt, um die Bestände wiederherzustellen, gesunde Ökosysteme zu erhalten und stabile, rentable Fischerei für die EU-Flotte zu sichern. Eine 2020 durchgeführte Analyse der Reform zeigte, dass die Regionalisierung an den Fangbeschränkungen scheiterte. Wir fordern einen realistischeren Ansatz zur Regionalisierung und Harmonisierung der Rechtsvorschriften.

6.3. Ökologie und Energieversorgung sichern

Wir stehen in der Verantwortung, sorgsam mit der Natur und unseren Ressourcen umzugehen um der jetzt lebenden Menschen und künftiger Generationen willen. Der Staat

⁹ https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/cap-2023-27_de

ist eine treibende Kraft bei der Schaffung der nötigen Bedingungen und für die Bereitstellung der richtigen Werkzeuge dafür.

Dafür muss die Politik die Ökologie nicht nur der Umwelt, sondern auch des Menschen beachten. Das gemeinsame Haus muss nicht als Selbstzweck instandgehalten werden, sondern den Bewohnern dienen, die es instand halten. Es hat einen Erbauer, der sowohl den Bauplan kennt als auch die Bewohner geschaffen und bevollmächtigt hat. Wir brauchen diese transzendente Sicht auf die Natur des Menschen und die Schöpfung anstelle einer missbräuchlichen Gender- und Klimaideologie.

Nach der weitgehenden Abschaltung von Gas aus Russland ist die europäische Energieversorgung zur vordringlichen Herausforderung geworden. Wir befürworten die Erschließung europäischer Gas- und Ölvorkommen und die Begrenzung von LNG-Importen aus anderen unzuverlässigen Staaten. Kernenergie wird für die Deckung des Energiebedarfs in Europa unverzichtbar bleiben und braucht im Rahmen der europäischen Kooperation weitere Maßnahmen und Innovationen zur AKW-Sicherheit.

Die Gewinnung erneuerbarer Energien und andere Klimamaßnahmen müssen an ihren Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt und den Kosten für Verbraucher, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit gemessen werden. Der Markt für saubere Energie muss die aktuellen technologischen Möglichkeiten widerspiegeln und die Grundsätze des fairen Wettbewerbs beachten. Technologische Innovation wie Investitionen in Wasserstofftechnologien muss dazu genutzt werden, Ressourcen zu schützen, Schäden zu minimieren und gleichzeitig Europa mit der Energie und den Energieträgern zu versorgen, die wir zum Leben brauchen.

Das Übereinkommen von Paris zum Klimaschutz¹⁰ ist dahingehend zu überprüfen, wie effektiv Klimaveränderungen durch CO₂-Reduktion beeinflusst werden können. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der unterzeichnenden Staaten. Sie müssen entscheiden, welche Ziele sie für die Zusammenarbeit auf nationaler, lokaler und individueller Ebene formulieren und wie sie diese ihren strukturellen, finanziellen und technologischen Möglichkeiten entsprechend umsetzen. Die EU kann die Mitgliedsstaaten dabei unterstützen. Ziele für eine schrittweise CO₂-Reduktion, Energieeinsparung und erneuerbare Energien sollen mit den Mitgliedsstaaten zusammen festgelegt werden.

Das Verbrenner-Verbot ab 2035 in der EU lehnen wir ab und plädieren für Technologieoffenheit für die weitere Entwicklung von Mobilität. Der alleinige Fokus auf E-Mobilität darf nicht die individuelle Mobilität strangulieren und diese zum Privileg für Besserverdienende machen.

Mit steuerlichen Anreizen fördern wir regionale Kreisläufe bei der Energie-, Entsorgungs- und Dienstleistungsbereitstellung, regionale Wertschöpfungsketten und kurze Wege im Warenverkehr. Der Güterfernverkehr soll vorzugsweise auf die Schiene gelegt werden. Müllexporte um die halbe Welt sind weder ethisch noch ökologisch zu verantworten.

¹⁰ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf

Besonderes Augenmerk legen wir auf den Artenschutz und das Bienensterben. Der Einsatz von Pflanzen- und Insektenschutzmitteln muss europaweit begrenzt und so geregelt werden, dass Bienen und Insekten davon nicht gefährdet werden.

Angesichts zunehmender Unwetter müssen die Regierungen in den bestmöglichen Katastrophenschutz für die Bevölkerung investieren und die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln, Wohnraum, Energie und Infrastruktur nachhaltig sicherstellen. Wir begrüßen das EU-Katastrophenschutzverfahren zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Katastrophenfall.

6.4. In Forschung und Entwicklung für Schlüsseltechnologien investieren

Wir haben als Menschen den Auftrag, Gottes Schöpfung zu entwickeln und zu nutzen (Genesis 2:15). Deshalb beteiligen wir uns an der Diskussion über neue Technologien, Künstliche Intelligenz, Bioethik usw. Wir befürworten Innovationen, die das Leben der Menschen verbessern, ohne die Menschenwürde, die Privatsphäre und Menschenrechte zu verletzen oder der Umwelt zu schaden. Für die Nutzung Künstlicher Intelligenz braucht es gesetzliche Regelungen, die Menschen vor deren Missbrauch schützen.

Wir wollen Europa autark machen, um die Lieferketten und die Abhängigkeit von Ländern wie Russland und China zu reduzieren. Europa muss seine Position als Technologiezentrum in der Welt festigen, indem es mehr in Forschung und Entwicklung investiert. Seit Jahrzehnten liegen die durchschnittlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten unter dem OECD -Durchschnitt.¹¹

Wir schlagen Synergien von staatlich finanzierter Forschung und Entwicklung und privaten Investitionen vor. Forschung und Entwicklung darf nicht komplett dem Markt überlassen werden, damit kleine, flexible Unternehmen die Chance haben, sich mit neuen Technologien zu etablieren. Kartellgesetze müssen Monopole verhindern und einen gesunden Wettbewerb erhalten. Die EU kann eine wichtige Rolle bei der Harmonisierung von Regeln und Vorschriften für innovative Technologien zwischen den Mitgliedstaaten spielen.

Staatliche Finanzierung kann dazu beitragen, Technologien und Dienstleistungen zu entwickeln, die den Verbrauchern direkt zugutekommen, ohne nennenswerten Gewinn abzuwerfen. Vor allem müssen Regierungen Innovationshemmnisse abbauen, unnötige Bürokratie oder übermäßige Besteuerung, um vor allem KMU zu entlasten und freizusetzen und dem privaten Sektor zu helfen, mehr Mittel für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bereitzustellen. Innovative Unternehmen werden vor allem von hochbürokratischen oder korrupten Regierungen behindert. Wir unterstützen jede EU-Politik, die Korruption, oligarchische Tendenzen, Bestechung und Vetternwirtschaft bekämpft, die der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaft der Länder schaden.

Um Innovation zu fördern, muss zudem Bildung diversifiziert werden. Höhere Bildung soll für jeden, der sie anstrebt, zugänglich und erschwinglich gemacht werden und Berufsausbildung in der gesamten EU gleichermaßen zugänglich. Hochschulbildung und Innovation gehen Hand in Hand. Innovation ist für die europäischen Volkswirtschaften der nachhaltigste Weg, ihre Effektivität zu erhalten und zu verbessern. Mit den begrenzten Bevölkerungszahlen und

¹¹ <https://data.oecd.org/rd/gross-domestic-spending-on-r-d.htm>

relativ hohen Löhnen sind andere Möglichkeiten stark eingeschränkt, um Volkswirtschaften in bisherigen Größenordnungen aufrechtzuerhalten.

Die EU spielt eine wichtige Rolle bei der Mobilität hochqualifizierter Fachkräfte. Sie soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, dass ihre Studienabschlüsse international anerkannt werden, und den Studentenaustausch fördern. Die Mobilität von Talenten in ganz Europa kann die Kreativität und Innovationsfähigkeit in den Unternehmen erhöhen.

Wir befürworten ebenso die internationale Forschungszusammenarbeit, wo verschiedene Universitäten in Europa hoch spezialisierte komplementäre Kompetenzen für Forschungsprojekte anbieten. Dafür muss die übermäßige Bürokratie abgebaut werden, die mit der Beantragung von Forschungsmitteln verbunden ist. Innovationsfreundliche Bedingungen können und müssen das Abwandern hochqualifizierter Fachkräfte und Wissenschaftler nach China und in andere Teile der Welt stoppen.

7. Menschenhandel und Zwangsarbeit

Moderne Sklaverei verletzt gewaltsam die Würde von Menschen und reduziert sie zu Handelsobjekten. Der Menschenhandel ist die am schnellsten wachsende kriminelle Industrie der Welt. Etwa 50 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Jahr 2021 Opfer moderner Sklaverei. Die meisten Opfer werden für sexuelle Ausbeutung und Zwangsarbeit missbraucht. Da Menschenhandel ein grenzüberschreitendes Verbrechen ist, erfordert seine Bekämpfung internationale Zusammenarbeit.

7.1. Zwangsarbeit und moderne Sklaverei weltweit unterbinden

Von etwa 27,6 Millionen Menschen in Zwangsarbeit werden 17,3 Millionen im privaten Sektor ausgebeutet, 6,3 Millionen in Zwangsprostitution und 3,9 Millionen unter staatlich angeordneten Bedingungen. Zwangsarbeit ist in der Landwirtschaft, im Tourismus-Sektor, in der Bekleidungsindustrie und der Hausarbeit am meisten verbreitet. Die Mehrheit der Opfer sind Frauen, in der Sex-Industrie sind es 99 %.¹²

In Europa erfahren vor allem Arbeitsmigranten aus Osteuropa Ausbeutung. Ein Bericht (2017) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) thematisiert das Problem der Hausangestellten, die in Westeuropa oft unter prekären Bedingungen arbeiten. Die Unterschiede in der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und das Fehlen einer europaweiten Regelung liefern sie willkürlichen Arbeitszeiten, Löhnen und unangemessener Unterbringung aus. Um die Lebensbedingungen ihrer Familien zuhause zu verbessern, sind Arbeitsmigranten zu weitreichenden Kompromissen bereit.¹³

Arbeitsmigranten von außerhalb der EU sind noch mehr gefährdet, weil ihr Visum häufig an eine Arbeitsstelle gekoppelt ist. Sie sind damit vom Arbeitgeber abhängig in Bezug auf ihren

¹² <http://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/lang--en/index.htm>

¹³ Resolution 2167: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=23682&lang=en>

Aufenthaltsstatus und beim Wechsel des Arbeitsplatzes. Je mehr Flüchtlinge nach Europa kommen, wie zuletzt aus der Ukraine, desto größer wird für sie die Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden.

Die Anstrengungen, um Zwangsarbeit zu verhindern und zu bekämpfen, müssen auf alle Teile der Lieferkette ausgedehnt werden, vor allem in den Sektoren, in denen ein hohes Risiko der Ausbeutung besteht (Textilindustrie, Landwirtschaft und Tourismus). Alle Unternehmen, unabhängig davon, ob sie in einem europäischen Land tätig sind oder transnationale Unternehmen sind, sollen im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte¹⁴ zur Rechenschaft gezogen werden. Es spielt keine Rolle, ob Missbräuche in Europa oder in anderen Teilen der Welt stattfinden. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sollte die EU Unternehmen mit einem EU-weiten Handelsverbot für ihre Waren belegen, wenn sie die Rechtsvorschriften gegen Zwangsarbeit nicht einhalten.

Die EU braucht eine Plattform für internationale Zusammenarbeit, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Hausangestellte zu gewährleisten und eine koordinierende Rolle im Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten zu übernehmen.

Für ausländische Angestellte im Gewerbe, Handel und Privathaushalten sollten die EU-Mitgliedstaaten niederschwellige, leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeiten einrichten. Darüber hinaus müssen vereinfachte Verfahren für ihre Beschäftigung geschaffen werden. Ein Beispiel sind die Beschäftigungschecks, die in verschiedenen Mitgliedstaaten bereits eingeführt wurden.

7.2. Wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Prostitution

Laut dem vierten Bericht der Europäischen Kommission¹⁵ (2022) über die Fortschritte bei der Bekämpfung von Menschenhandel ist die sexuelle Ausbeutung nach wie vor der häufigste Grund für Menschenhandel in der EU. Nahezu drei Viertel der Opfer sind Frauen und Mädchen und werden überwiegend zur sexuellen Ausbeutung gehandelt.

Die Rechtslage zur Prostitution ist in Europa unterschiedlich und in der Zuständigkeit der Nationalstaaten. In einigen europäischen Ländern wurde Prostitution legalisiert und Prostituierte als Arbeitnehmer anerkannt (Österreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Lettland und die Niederlande). In den meisten Ländern ist Prostitution legal ohne gesetzliche Regelungen. In einigen Ländern ist es illegal, sexuelle Dienstleistungen zu kaufen, aber es gibt Schutzmechanismen für diejenigen, die sexuelle Dienstleistungen verkaufen (Frankreich, Nordirland und Schweden). Dieser Ansatz ist als das nordische Modell bekannt.

Erklärtes Ziel der Legalisierung der Prostitution in Ländern wie Deutschland und den Niederlanden war der Schutz und die Absicherung der Frauen. Im Gegenteil dazu stieg unter der Gesetzgebung die Zahl der Prostituierten an, der Menschenhandel nahm zu und die Frauen werden weiter misshandelt und unterdrückt. Deshalb wurde in Deutschland die

¹⁴ <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>

¹⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0736>

Gesetzgebung teilweise wieder verschärft und die Kunden unter Strafe gestellt, wenn sie wissentlich Leistungen von Opfern von Menschenhandel kaufen.

Die einzig positiven Resultate zur Eindämmung von Prostitution und Menschenhandel verzeichnen Länder, die das Nordische Modell eingeführt haben. In Schweden sank die Straßenprostitution in 10 Jahren um die Hälfte, ohne dass andere Formen der Prostitution (zum Beispiel über das Internet) zunahmen. Die Nachfrage nach Prostitution sank hauptsächlich wegen der Angst vor Strafen für die Kunden. Gleichzeitig ist die Gesetzgebung ein Hindernis für Menschenhändler.

Der 2014 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats unter dem Titel "Prostitution, Menschenhandel und moderne Sklaverei in Europa"¹⁶ angenommene Bericht unterstützt die Einführung des Nordischen Modells in den EU-Mitgliedsstaaten, sowie Ausstiegsprogramme und das Verbot von Werbung für sexuelle Dienstleistungen. Wir begrüßen den vom Europäischen Parlament im September 2023 angenommenen Bericht, der die positiven Ergebnisse der Umsetzung des Nordischen Modells hervorhebt und eine ausreichende Budgetierung für Ausstiegsprogramme anmahnt.

Der wichtigste Rechtsakt ist nach wie vor die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel.¹⁷ Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen unter Strafe zu stellen, wenn bekannt ist, dass die Person ein Opfer des Menschenhandels ist. Im Dezember 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie von 2011, der die Mitgliedstaaten auffordert, die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen von ausgebeuteten Personen unter Strafe zu stellen.

Wir glauben, dass die Dämpfung der Nachfrage, indem der Kunde gemäß den Berichten des Europäischen Parlaments und von PACE sowie der EU-Richtlinie 2011/36 / EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer haftbar gemacht wird, der beste Weg zur Bekämpfung des Menschenhandels ist. Es sollte daher der Kauf sexueller Dienstleistungen in ganz Europa unter Strafe gestellt werden.

Wir streben ein Verbot der Werbung für sexuelle Dienstleistungen auf EU-Ebene an. Darüber hinaus sollten die EU-Organe die Umsetzung der EU-Richtlinie 2011 aktiv überwachen. Wir fordern die Mitgliedstaaten auf, Sensibilisierungsprogramme über die Medien und die schulische Bildung durchzuführen, um das Bewusstsein für die Verbindung zwischen Prostitution und Menschenhandel zu schärfen.

Schließlich sollten die Mitgliedstaaten den bestehenden Rahmen für die Identifizierung potenzieller Opfer von Menschenhandel nutzen und sicherstellen, dass sie die erforderliche

¹⁶ Resolution 1983: <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=20716>

¹⁷ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:101:0001:0011:de:PDF>

Unterstützung erhalten, und zwar in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der OSZE¹⁸ und der EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels.¹⁹

7.3. Internationale Zusammenarbeit gegen Kinderpornografie

Der sexuelle Missbrauch und Zwangsprostitution von Kindern stellen schwerste Menschenrechtsverletzungen dar. Das Ausmaß von Kinderpornografie und die Ohnmacht europäischer und staatlicher Behörden dagegen stellen die UN-Kinderrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union infrage. Die EU-Politik muss einen umfassenden Ansatz der internationalen Zusammenarbeit entwickeln zur Verfolgung der Täter, Prävention und Schutz der Opfer.

Die Nationalstaaten tragen die Verantwortung für sichere Lebensbedingungen der Kinder. Sie müssen über die Risiken von Online-Kontakten aufklären. Kindergärten und Schulen, Kinder- und Jugendorganisationen müssen dabei unterstützt werden, sensible, altersgerechte Prävention zu leisten. Sie dürfen Kinder keiner Sexualisierung aussetzen.

7.4. Europäische Kooperation zum Schutz von Flüchtlingskindern

Mit den Flüchtlingsströmen nahm die Zahl unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder massiv zu und eröffnete Menschenhändlern ein neues Aktionsfeld. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen deshalb beim Aufbau von Kinderschutzsystemen kooperieren. Dabei dürfen die Herkunft oder der Status von Kindern keine Rolle spielen.

Die EU soll ergänzend zu den Maßnahmen der Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass jedes Kind den Schutz erhält, den es braucht, und dass Kinder als Kinder behandelt werden. Beamte und das Personal, die in direktem Kontakt mit den Kindern sind, sollten ausgebildet sein, um gefährdete Kinder zu identifizieren und auf deren Bedürfnisse eingehen.

Paneuropäisch müssen insbesondere die Koordination von Polizeiaktionen zur Bekämpfung von Kinderhandel verbessert und Hotlines für verschwundene Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

8. Freiheit und Menschenrechte

Die europäische Kultur wurde von zentralen Werten des Christentums wie der Heiligkeit des Lebens, Freiheit und Verantwortung, Liebe und Versöhnung, Recht und Wahrheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Trennung von Person und Sache geprägt. Diese Werte stehen hinter den Prinzipien der europäischen Gesellschaften, unserer Grundrechte und Rechtssysteme. Sie basieren auf der christlichen Ethik mit den Vorstellungen des Schöpfergottes der Bibel von Gut und Böse. Wir schätzen das Leben, weil es uns von Gott gegeben ist. Wir lieben unseren Nächsten, weil er von Gott geschaffen ist. Wir verteidigen die Freiheit des Menschen, weil dies seiner gottgegebenen Würde entspricht. Wir

¹⁸ <https://www.osce.org/odihr/510014>

¹⁹ https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/eu_strategy_towards_the_eradication_of_trafficking_in_human_beings_2012-2016_1.pdf

verteidigen die Grundrechte, die Inhalt und Ziel unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaften sind und die Gründungsväter des europäischen Projekts inspiriert haben.

Religions- und Gewissensfreiheit, Meinungs-, Rede- und Informationsfreiheit sowie Freiheit von Forschung und Lehre sind der Kernbestand dieser Grundrechte und nicht verhandelbar. Die christlichen Leitlinien für eine relationale Gesellschaft sind unverzichtbar für das Zusammenleben einer Vielzahl von Glaubensrichtungen und Überzeugungen im heutigen Europa. Einseitige widerstreitende Ideologien, die das Erbe des christlichen Denkens auslöschen wollen, werden die Kultur Europas zerstören. Damit es ein friedlicher Ort bleibt, sind gegenseitige Achtung, ein offener Diskurs, Rechte und Pflichten nötig.

8.1. Freiheitliche Grundrechte verteidigen

Unter Religionsfreiheit verstehen wir die Freiheit, eigene Glaubensüberzeugungen zu haben, diese frei zu wechseln, offen auszudrücken und unterstützen, und dass der Staat Individuen und Gruppen dabei schützt. Religionsfreiheit ist mit weiteren Rechten verbunden wie der Freiheit der Lehre, dem Recht der Eltern auf religiöse und moralische Unterweisung ihrer Kinder und Institutionen zu betreiben, die nach einem bestimmten Ethos arbeiten.

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wie auch in vielen nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen und Erklärungen festgeschrieben ist.

Redefreiheit ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt. Das Recht auf Gewissensfreiheit ist durch Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt.

Wir widerstehen auch jedem Versuch vonseiten der EU oder auf nationaler Ebene, das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit einzuschränken, indem Internetplattformen verpflichtet werden, politisch nicht gewollte Inhalte zu löschen. Unter dem Vorwand von Hass und Hetze politische Debatten zu zensieren und den freien wissenschaftlichen Diskurs wie zu Covid-19 zu unterbinden, zerstört Wahrheit, Recht und Freiheit und vergiftet das gesellschaftliche und zwischenmenschliche Klima.

8.2. Religions- und Gewissensfreiheit in Europa gewährleisten

In den letzten Jahren hat die EU versucht, die Anwendung der Antidiskriminierungsgesetze auf Bereiche außerhalb des Arbeitsmarktes auszuweiten und die Beweislast vom Ankläger zum Beschuldigten umzukehren. Damit würde die Gewissensfreiheit von Geschäftsinhabern beeinträchtigt, die die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen nicht mehr verweigern dürfen, auch wenn dies gegen ihre Überzeugungen verstößt.

Der PACE-Bericht "Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung in Europa mit besonderem Augenmerk auf Christen"²⁰ stellt fest, dass Intoleranz und Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung religiöse Minderheiten in Europa betreffen,

²⁰ <http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-EN.asp?fileid=21549&lang=en>

wie auch Menschen großer Religionsgruppen. Christen in Europa werden teilweise belästigt, eingeschüchtert oder entlassen, weil sie ihren Glauben und ihre religiösen Werte öffentlich zum Ausdruck bringen. In anderen Fällen wird das Recht der Eltern eingeschränkt, ihr Kind von bestimmten Unterrichtsinhalten fernzuhalten, die sie als unvereinbar mit ihren religiösen Überzeugungen ansehen, obwohl dieses Recht in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. In einigen Fällen wurden Eltern wegen ihrer Glaubensüberzeugungen von Kinderschutzbehörden ihre Kinder weggenommen.

Mehrere Berichte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) unterstreichen, dass das Konzept auf Verweigerung aus Gewissensgründen und angemessene Vorkehrungen dafür gewährleisten soll, dass Religions- und Meinungsfreiheit für alle Bürger sichergestellt wird. Die Richtlinie des Rates 2000/78/EG (Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie)²¹ etablierte das Konzept angemessener Vorkehrungen. Eine Resolution des EU-Parlaments anerkannte, dass die Pflicht angemessener Vorkehrungen für alle Gründe von Diskriminierung inklusive Glauben und Religion in der EU und nationaler Gesetzgebung verankert werden sollte. Das muss auch für Ärzte gelten, die sich weigern, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Die Verweigerung des medizinischen Personals aus Gewissensgründen wurde im PACE-Bericht über "Das Recht auf Verweigerung aus Gewissensgründen in der rechtmäßigen medizinischen Versorgung" bekräftigt.²²

8.3. Religionsfreiheit weltweit unterstützen

Es gibt besorgniserregende Trends und zahlreiche Bedrohungen für die Religions- und Glaubensfreiheit in der ganzen Welt. Heute leiden mehr als 360 Millionen Christen wegen ihres Glaubens in hohem Maße unter Verfolgung und Diskriminierung. Verschiedene Entschlüsse und Berichte im Europäischen Parlament und der PACE haben die Verfolgung und Tötung von Christen durch Terrorgruppen wie ISIS verurteilt.

Muslime sind die zweitgrößte religiöse Gruppe der Welt, die Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind in Europa, China und der MENA-Region. Angriffe auf Juden und jüdische Einrichtungen sind seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 erneut sprunghaft gestiegen. Buddhisten und Hindus leiden in einigen Ländern ebenfalls unter Demütigungen, staatlichen Einschränkungen oder sozialen Anfeindungen.

Wir unterstützen das Recht auf freie Religionsausübung für alle Religionen, vorausgesetzt sie achten selbst religiöse Pluralität und das individuelle Recht, den eigenen Glauben oder auch keine Religion zu wählen. Auch Muslime sollen in Europa volle Glaubensfreiheit haben und diese jedem Menschen zugestehen. Die Scharia ist nicht kompatibel mit demokratischen Freiheitsrechten, wie 2003 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte geurteilt hat. Nach der Globalen Charta der Gewissensfreiheit von 2012 ist das Recht auf Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion zugleich eine Pflicht.

²¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0078>

²² <https://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17909>

Die Europäischen Institutionen haben in mehreren Richtlinien die Notwendigkeit akzeptiert, Religions- und Glaubensfreiheit weltweit zu schützen, und anerkannt, dass dieser Schutz zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Stabilität beiträgt. Diesen Richtlinien müssen konkrete Schritte folgen zur Umsetzung, wo die EU-Institutionen aktiv Religions- oder Glaubensfreiheit in ihre Politik integrieren. Wir fordern die Europäische Kommission auf, das Mandat des Sonderbeauftragten für die Förderung und den Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union zu stärken. Die Aufwertung zum Hohen Beauftragten im Rahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes würde die Sichtbarkeit und Wirksamkeit seiner Rolle weiter erhöhen.

9. Außenpolitik und Migration

Die stetige Zunahme der Flüchtlingsströme über das Mittelmeer und die immer weniger haltbaren Zustände in den Mittelmeer-Anrainerstaaten bis weit nach Europa hinein unterstreichen, wie dringend wir Lösungen für Flucht und Migration brauchen, die über den Schutz der Grenzen hinausgehen. Die EU braucht eine integrierte Perspektive auf Migration und ihre Wirtschafts- und Außenpolitik, um Fluchtursachen und die dadurch verursachten Spannungen und Kosten in Europa längerfristig zu reduzieren.

Auswärtige Angelegenheiten sind in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) soll keine EU-Außenpolitik entwickeln, sondern sich auf die Rolle eines Botschafters beschränken, der die von den Mitgliedstaaten gemeinsam beschlossene Politik vermittelt. Die primären außenpolitischen Befugnisse und Initiativen obliegen den Außenministerien der Mitgliedstaaten und nicht Brüssel.

9.1. Außenpolitik für eine Kultur der Freiheit

Unser außenpolitischer Ansatz basiert auf dem christlichen Verständnis der Menschenwürde. Das bedeutet, dass jeder Mensch unabhängig von Ethnie oder Religion gleich wertvoll ist. Grundfreiheiten wie Religions- und Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und politische Freiheiten sind der Schutz und praktische Ausdruck dieses Verständnisses der Menschenwürde. Die Unterstützung und Ausbreitung dieser Grundfreiheiten sehen wir als Schlüsselement für die Entwicklung einer sichereren und stabileren Welt. Deshalb wenden wir in unserer Politik die gleichen Prinzipien im In- und Ausland an.

Die europäische Außenpolitik darf nicht länger zugunsten nationaler Interessen korrupte und repressive Regime stützen oder beschwichtigen. Asylsuchende verlassen ihr Land aufgrund von Verfolgung, Machtmissbrauch, Diktatur oder Autoritarismus. Eine Außenpolitik, die Fluchtursachen reduzieren will, muss stattdessen politische und gesellschaftliche Akteure in diesen Ländern unterstützen, die sich für die Grundrechte und Freiheiten einsetzen, für die die EU aus ihrer christlichen Prägung heraus steht.

Wir können diese Grundfreiheiten in anderen Gesellschaften nicht durchsetzen. Aber Europa kann entwicklungspolitisch mit Akteuren und Unternehmen im Nahen Osten, Nordafrika und

Zentralasien zusammenarbeiten, die Grundfreiheiten wie Religionsfreiheit, Gleichberechtigung der Frau und Meinungsfreiheit sowie eine demokratische, multiethnische Regierungsführung unterstützen und umsetzen - neben der Pflege diplomatischer Beziehungen und allen anderen Versuchen, die Menschenrechtslage mit formellen staatlichen Akteuren zu verbessern.

Wenn wir im Nahen Osten, Nordafrika und Zentralasien politische Grundrechte unterstützen und diese Freiheiten in den Ländern Fuß fassen, hilft dies sowohl deren Entwicklung als auch der Integration von Menschen aus dem Kulturraum in Europa. Es ist der geradlinigste Weg im Umgang mit dem Islamismus, eine Kultur zu unterstützen, die Terrorismus den Nährboden entzieht.

9.2. Integrierte Wirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe

Die europäische Wirtschaftspolitik hat massive Auswirkungen auf Fluchtursachen in den Herkunftsländern von Migranten aus dem Nahen Osten und Afrika. Eine beziehungsorientierte Wirtschaftspolitik, wie wir sie in diesem Programm vorstellen, schließt alle Teilnehmer am Wirtschaftsprozess im In- und Ausland ein. Sie muss zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und fairen Löhnen aller Beteiligten beitragen. Arbeitnehmer international tätiger Unternehmen, die gerecht am Erfolg der Unternehmen beteiligt werden und ihre Familie davon menschenwürdig ernähren können, müssen nicht aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen.

Für eine nachhaltige wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe sollten die EU-Mitgliedstaaten Staaten und Regionen bevorzugen, die ihrer Bevölkerung Grundfreiheiten gewähren. Handelsabkommen müssen an den Schutz der Menschenwürde gebunden werden und die Entwicklung einer freien Gesellschaft unterstützen. Die EU soll die Standards für Handelsabkommen nach ihren Werten setzen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz und mit dem Rahmen von Rechtsstaatlichkeit.

Handelsverträge und EU-Subventionen dürfen nicht den afrikanischen Märkten schaden und koloniale Abhängigkeiten fortsetzen. Um wirksam zu einer Verbesserung der Wirtschaft und Lebensverhältnisse in Afrika beizutragen, müssen die Agrarsubventionen der EU zusammen mit der Aufhebung der Schutzzölle für europäische Waren und Freihandelsabkommen mit Afrika auf den Prüfstand.

9.3. Migration und Integration in das europäische Wertesystem

Die EU muss die Grenzen nationaler Toleranz gegenüber Einwanderung anerkennen. Die Kontrolle darüber ist auf nationaler Ebene und keine Zuständigkeit der EU. Der 2022 angenommene Freiwillige Solidaritätsmechanismus²³ kann nur mit Rücksicht auf die Kapazitäten und interne Akzeptanz der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

Jedes Asylverfahren soll die Menschenwürde des Bewerbers schützen, ebenso Praktiken zur Rückführung abgelehnter Bewerber. Wir setzen uns für Asylzentren in den Herkunftsländern

²³ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reform-der-europaischen-asyl-und-migrationspolitik-einigung-auf-solidaritatsmechanismus-2022-06-23_de

ein, damit die Bedürftigsten eine Chance auf Asyl in Europa erhalten und nicht nur diejenigen, die es über das Mittelmeer schaffen - oft mit Hilfe krimineller Schlepper.

Integrationspolitik muss mit dem Verständnis des kulturellen Hintergrundes von Migranten gestaltet werden. Neben der Bereitstellung von Unterkunft, Nahrung und grundlegenden Dienstleistungen müssen Flüchtlinge, die in einen EU-Mitgliedstaat kommen, Aufklärung über die grundlegenden europäischen Werte erhalten. Unser Verständnis von Menschenwürde, Grundfreiheiten und Gleichwertigkeit von Männern und Frauen müssen als nicht verhandelbar und als Voraussetzung für die Aufnahme in den EU-Mitgliedstaat vermittelt werden. Klarheit darüber in den EU-Mitgliedstaaten wird über die vielfältigen familiären Bindungen der Immigranten auch deren Heimatkulturen beeinflussen.

Zwangsheirat ist eine ernsthafte Bedrohung für viele junge Mädchen in Europa und hat oft Verbindungen zum Herkunftsland der Familien. Zwangsehe sollte als Menschenhandel behandelt und bestraft werden und auf diesem Wege die Integration der gesamten Community unterstützen. Scharia-Gesetze, weibliche Genitalverstümmelung und andere Praktiken, die die Menschenwürde verletzen, sollten in keinem EU-Mitgliedstaat erlaubt sein.

9.4. Zu Israel stehen

Der mörderische Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 erfordert eine Wende in der Nahostpolitik der EU. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Sicherheit Israels zu unterstützen und sein Existenzrecht klar zu definieren.

Die international geforderte Zwei-Staaten-Lösung ist zum Scheitern verurteilt und ad acta zu legen. Die EU sollte eine konsistente Außenpolitik in Bezug auf Ethnien, deren Selbstbestimmung, Rechte und Gebietsansprüche in Übereinstimmung mit Artikel 21.1 EUV²⁴ entwickeln und adäquat auf den palästinensisch-israelischen Konflikt anzuwenden. Wir fordern die Anerkennung der israelischen Souveränität über Ost-Jerusalem und legitimer Gebietsansprüche im Westjordanland auf der Grundlage der Völkerbundesbeschlüsse für das ehemalige britische Mandatsgebiet Palästina.

Die Unterstützung der EU für eine palästinensische Autonomie ist von deren Akzeptanz des jüdischen Volkes als Nation und des Existenzrechts des Staates Israel sowie von der Normalisierung der Beziehungen zu Israel auf der Grundlage von Friedensabkommen wie z.B. der Abraham-Verträge abhängig zu machen. Alle EU-Finanzierungen müssen die Zusammenarbeit zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde fördern und dürfen keine Aufrüstung, Extremismus, Gewalt, Autoritarismus und Korruption der palästinensischen Selbstverwaltung unterstützen. Dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) sind sämtliche EU-Finanzierungen zu entziehen, solange die Hamas in Gaza an der Macht ist.

Ebenso ist das Atomabkommen mit dem Iran gescheitert und alle Versuche des EAD zu einer Wiederbelebung zu beenden. Stattdessen müssen die beteiligten Staaten volle Sanktionen gegen das iranische Regime einsetzen, das die Hamas und Hisbollah für den Terror gegen

²⁴ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF

Israel aufrüstet. Der Iran muss als treibende Kraft gegen Israel im Nahost-Konflikt international isoliert werden z. B. mittels Abbruchs der diplomatischen Beziehungen vonseiten der EU-Mitgliedsstaaten.

Die EU-Politik kann auf die Entwicklung von Strukturen in der palästinensischen politischen Kultur hinwirken, die in Übereinstimmung mit den Werten der EU gleiche Rechte, Freiheit und Sicherheit für alle Bürger – Juden wie Palästinenser - auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit fördern.

10. Sicherheit und Verteidigung

Die europäische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich von Sicherheit und Verteidigung sollte sich auf diese vier Bereiche konzentrieren: Militärische Zusammenarbeit, Cyber-Sicherheit, Sicherheit der Grenzen und Terrorismusbekämpfung.

10.1. Verteidigungsbereitschaft erhöhen und Friedensinitiativen

Die militärische Zusammenarbeit in Europa sehen wir am besten in der NATO angesiedelt. Europa darf sich jedoch innerhalb des Militärbündnisses nicht länger vor allem auf die USA stützen. Spätestens mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wurde deutlich, dass die europäischen Staaten selbst Verantwortung für ihre Sicherheit und Verteidigung übernehmen müssen. Die Interessen der USA stimmen nicht immer mit denen der europäischen Nationen überein, und die EU kann ihre Interessen nur mit einer besseren Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten verfolgen.

Die europäischen Streitkräfte sind infolge unkoordinierter Kürzungen der Verteidigungsausgaben der Nationalstaaten weithin veraltet, während Russland seine Armee modernisiert hat. Die europäischen NATO-Mitgliedsstaaten müssen deshalb gezielt ihre Verteidigungsausgaben in Richtung 2% erhöhen, um ihre Verpflichtungen innerhalb der NATO zu erfüllen.

Dies bedeutet keine Autorität der EU über europäische oder sogar integrierte Streitkräfte. Verteidigungsfragen fallen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Wir halten daran fest, dass nur Staaten über ein stehendes Heer verfügen können. Eine europaweite Verteidigungstreitmacht würde unmittelbar die Souveränität der EU-Mitgliedstaaten und das Wesen der EU selbst in Frage stellen.

Die Verteidigungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten soll sich auf Abwehrmaßnahmen konzentrieren, die im Interesse aller liegen. Angestrebt werden soll eine bessere technische Zusammenarbeit mit der Harmonisierung von Ausrüstung und Werkzeugen, die gemeinsame Ausbildung und die Standardisierung von Verfahren und Operationen. Einen gemeinsamen Verteidigungsmarkt lehnen wir ab, weil damit kleinere Mitgliedsstaaten ihre Souveränität über die Herstellung von Verteidigungsgütern zugunsten großer Rüstungskonzerne einbüßen würden, deren Interesse nicht zuerst die Sicherheit der Völker Europas ist.

Die EU soll sich für ein völkerrechtlich bindendes Verbot vollautonomer Waffensysteme auf internationaler Ebene einsetzen, weil mit diesen Systemen Kriegen ihre natürliche Begrenzung durch den Einsatz von Menschenleben genommen wird und jede menschliche Verantwortung vor den Standards des Völkerrechts und des Militärs.

Wir sehen nicht, dass der Krieg Russlands gegen die Ukraine mit Waffenlieferungen an die Ukraine und Sanktionen gegen Russland zu gewinnen oder zu beenden ist. Wir sehen Europa in der Verantwortung, Friedensinitiativen zur Unterstützung der Ukraine zu erarbeiten, um den Konflikt beizulegen. Die EU soll ihre Erfahrungen jahrzehntelanger Entspannungspolitik nutzen, um Friedensverhandlungen in Gang zu setzen. Das biblische Gebot, auch unsere Feinde zu lieben, kann dabei Leitlinie sein, um die Fronten aufzubrechen und auf die Beendigung der Angriffe hinzuwirken.

Der Krieg stellt auch für die Nachbarstaaten Polen, das Baltikum, Finnland, Rumänien und Moldawien eine Bedrohung dar. Die EU soll die betroffenen Grenzstaaten bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms unterstützen und die Auswirkungen auf ihre Energieversorgung, Wirtschaft und Handel abfedern.

10.2. Gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen

Das Schengen Abkommen ermöglicht den Bürgern Europas große Vorteile bei Reisen, Arbeit und Handel innerhalb der Union. Die Abschaffung der Binnengrenzen bedingt jedoch Schwachstellen, wenn es um die Eindämmung illegaler Migration geht. Umso größere Bedeutung kommt dem Schutz der Außengrenzen der EU zu.

Die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen tragen in dieser Struktur die Hauptlast für die Kontrolle darüber, wer in Europa ein- und ausreist. Sie müssen von den anderen Staaten finanziell, materiell und personell unterstützt werden, da die Kontrolle der Außengrenzen im Interesse aller europäischer Länder ist. Dazu muss die FRONTEX-Agentur besser ausgestattet werden. Flexibel einsetzbare Grenzschutz- und Militärpolizei-Einheiten könnten kurzfristig auf einen erhöhten Bedarf reagieren.

Die Türkei verletzt nach internationalem Recht permanent den Luftraum und die Hoheitsgewässer Griechenlands. Marokko, Tunesien und Libyen dringen permanent in die Gewässer Spaniens, Italiens und Maltas ein. Damit werden die Grenzen der EU verletzt. Wenn Drittländer gegen diese Außengrenzen verstoßen, braucht es eine klare Haltung der EU und entschlossene Konsequenzen gegenüber diesen Ländern, um die europäischen Interessen zu schützen.

10.3. Integrierte Cyber-Sicherheit

Angriffe auf die staatliche, wirtschaftliche und zivile elektronische Infrastruktur können schwerwiegende Folgen für unsere Gesellschaften haben. Die europäischen Länder sind dabei auf gegenseitige Zusammenarbeit angewiesen, da alle Wirtschafts- und Datennetze stark integriert sind. Selbst die am besten geschützten Netze können durch weniger gut geschützte Netze infiltriert werden. Darüber hinaus soll Europa eine unabhängige Datennetzstruktur schaffen, die nicht über außereuropäische Server abgewickelt wird, um die Bevölkerung und die Wirtschaft zu schützen.

Cyberkriminalität sollte in das internationale Recht aufgenommen werden und strafbar sein. Auch die Schaffung nationaler und europäischer Cyber-Kriegsführungs- und Verteidigungseinheiten muss dem internationalen Recht unterliegen.

Die EU-Mitgliedstaaten brauchen ihre eigenen Cyber-Streitkräfte, die aber miteinander verbunden sein sollten. Externe Auftragnehmer im Bereich der Cybersicherheit müssen unter staatlicher Kontrolle stehen und auf die ethischen Grundsätze der Länder verpflichtet werden. Wir empfehlen, das Konzept der operativen Reservisten-Cyber-Einheiten zu prüfen, wie sie in Estland im Einsatz sind.

10.4. Terrorismus an der ideologischen Wurzel bekämpfen

Terrorismus kann nur effektiv bekämpft werden, wenn er an seinen Wurzeln behandelt wird. Jede Form von Terrorismus beginnt mit extremistischer Ideologie, die Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele fördert. Dies zeigt die Notwendigkeit, im In- und Ausland eine Kultur zu fördern, die die Menschenwürde und die Grundfreiheiten respektiert. Der Kampf gegen den Terrorismus in Europa kann nicht von der Außenpolitik getrennt werden, wo neue Prioritäten gesetzt werden müssen.

Ein effektiver Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten von Daten über Terrorverdächtige und deren Netzwerke sowie extremistische Akteure hat Priorität. Die grenzüberschreitende Ausbildung von zivilen Angestellten und Beamten in Polizei- und Justizbehörden muss effektiver werden.

Alle Institutionen auf EU-Ebene zur Terrorismusbekämpfung müssen die Finanzierung und Unterstützung erhalten, die es ihnen ermöglicht, bei Bedarf effizienter mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, insbesondere bei der Bearbeitung von Visumsanträgen. Die wirksame Überwachung von Flüchtlingsströmen und die Entwicklung von Strategien in Asylzentren erfolgt am effektivsten in Zusammenarbeit mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten.

Die Präsenz und Aktivität von Netzwerken, die über Frontorganisationen in Europa extremistische Gruppen unterstützen, muss beendet werden. Hilfsprogramme und sonstige Unterstützung für Einrichtungen außerhalb der EU und in Drittstaaten müssen neu bewertet werden, um sicherzustellen, dass keine Mittel in die Hände von Extremisten gelangen.